

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. April 2004 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, fünf Druckschriften, die im beiliegenden Personendossier, lautend auf "Gina Kaus", näher bezeichnet sind, aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Gina Kaus auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind fünf Druckschriften, die aus der Bibliothek von Gina Kaus in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Objekte sind in der angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Liste mit der Bezeichnung "Gina Kaus" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste aus.

Gina Kaus wurde wegen ihrer Abstammung verfolgt und musste im Jahre 1938 emigrieren. Ihr zurückgelassener Besitz, darunter eine Bibliothek, wurde von der Gestapo beschlagnahmt. Fünf Druckschriften aus der beschlagnahmten Bibliothek sind in die Österreichische Nationalbibliothek gelangt, wo sie durch Widmungen an Gina Kaus eindeutig zu identifizieren sind.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Druckschriften wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger von Todes wegen der ursprünglichen Eigentümerin zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. April 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: